jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 DVPV BMLV 2023 Nachgeordnete Personalstelle

DVPV BMLV 2023 - Dienstrechtsverfahrens- und Personalstellenverordnung – BMLV 2023

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Nachgeordnete Personalstelle im Sinne des § 2e Abs. 1a VBG ist die Dienststelle nach § 1.

In Kraft seit 01.08.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at